



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr.7 „Im Lohfeld II“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. §3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Be- lange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Kalbe hat in seiner Sitzung am 25.11.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 7 „Im Lohfeld II“ gefasst. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Zudem hat der Rat der Gemeinde Kalbe in seiner Sitzung am 13.03.2023 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7 „Im Lohfeld II“ zugestimmt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gem. §13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gem. §13a Abs. 1 Satz 1 BauGB liegt die Größe der Fläche unterhalb des Schwellenwertes von 20.000m². Eine Umweltprüfung gem. §2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der beigefügten Abgrenzung.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan Nr. 7 „Im Lohfeld II“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entstehung einer moderaten Nachverdichtung im Sinne der Eigenentwicklung in der Gemeinde Kalbe geschaffen, um so der kontinuierlichen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in Kalbe nachkommen zu können

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Entwurfsbegründung liegen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**05.04.2023 bis einschließlich 17.05.2023
im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11,
27419 Sittensen
während der Dienststunden**

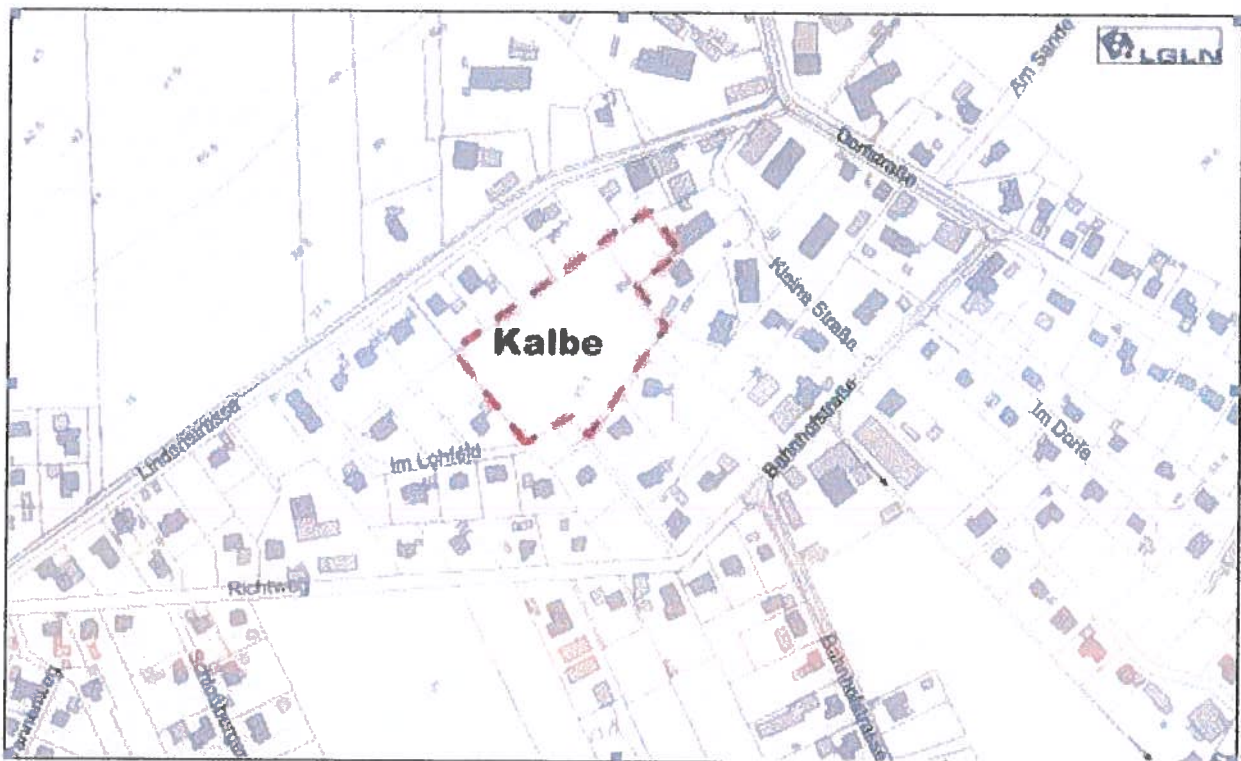
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bankverbindungen: Sparkasse Rotenburg Osterholz
IBAN DE57 2415 1235 0000 3001 86 BIC BRLADE21ROB
Zevener Volksbank eG
IBAN DE09 2416 1594 0010 9827 00 BIC GENODEF1SIT

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §13a Abs 2. Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2. BauGB erfolgt zusätzlich am 02.05.2023 eine Informationsveranstaltung um 19:00 Uhr im Dorfgemeindehaus der Gemeinde Kalbe, Dorfstraße 3, 27419 Kalbe. Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen zum Entwurf können während der Frist vom 05.04.2023 bis zum 17.05.2023 bei der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Samtgemeinde Sittensen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich können die Auslegungsunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Im Lohfeld II“ während der genannten Frist auch im Internet unter www.sittensen.de in der Rubrik „Rathaus:/Bekanntmachungen“ eingesehen werden.



Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Kalbe, 28.03.2023

Der Bürgermeister

Gerken